

**BU Nr. 250/2022****Ausscheiden von Stadträtin Denise Nitsch aus dem Gemeinderat der Stadt Weinstadt zum 31.12.2022**

Gremium	am	
Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt, dass bei Frau Denise Nitsch ein wichtiger Grund vorliegt, der ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat rechtfertigt.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Denise Nitsch zum 31.12.2022 aus wichtigem Grund aus dem Gemeinderat ausscheidet.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten: Keine Kosten  
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:  
Haushaltsplan Seite:  
Produkt:  
Maßnahme (nur investiver Bereich):  
Produktsachkonto:  
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:  
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:  
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Es ist kein direkter Bezug zum Kursbuch vorhanden.

**Verfasser:**

29.11.2022, Hauptamt, Schock

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	06.12.2022	Zustimmung
Hauptamt	Beck, Jan	06.12.2022	Zustimmung

**Sachverhalt:**

Stadträtin Denise Nitsch hat gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) schriftlich ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Weinstadt aus wichtigem Grund beantragt.

Sie begründet diesen Schritt mit der Erweiterung ihres beruflichen Aufgabenfeldes als Leitung von zwei Tagespflegeeinrichtungen. Diese Aufgabe erschwere es ihr zunehmend, ihren weiteren Verpflichtungen als Mutter und Stadträtin nachzukommen.

Gemäß § 16 Absatz 1 Satz 2 liegt beispielsweise ein wichtiger Grund vor, wenn eine häufige oder langanhaltende berufliche Abwesenheit von der Gemeinde vorliegt oder wenn durch die Ausübung des Ehrenamts die Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Nach § 16 Absatz 2 GemO entscheidet der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund vorliegt, der ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat rechtfertigt.